

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.19 FÜR DIE TEILFLÄCHEN:

Teilfläche 1: An der Rennbahn, Teilfläche 2 und 3: Am langem Zügel, Teilfläche 4: Hufeisenweg und Teilfläche 5: Gertenstieg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.09.2006

folgende Satzung über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.19 der Stadt Bargteheide für die Teilflächen:

Teilfläche 1: An der Rennbahn, Teilfläche 2 und 3: Am langem Zügel, Teilfläche 4: Hufeisenweg und Teilfläche 5: Gertenstieg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990/1993

PLANZEICHNUNG -TEIL A-



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

I Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GF 150 m² Geschossfläche GF (als Höchstzahl)

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

GR 75 m² Grundfläche GR (als Höchstzahl)

I Anzahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

ED offene Bauweise, nur Einzel-, Doppelhäuser zulässig

RH abweichende Bauweise, nur Reihenhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Fußgängerbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Verkehrsrün

Private Grünfläche

Hausgärten

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bäume anpflanzen

Bäume erhalten

künftig fortfallende Einzelbäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Knick anpflanzen

Knick erhalten

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

Stellplätze

M1-5 Mülltonnenanmelplatz (zur Abholung) zu Gunsten der rückwärtig liegenden Grundstücke z.B. 1-5

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger z.B.1-5, Stadt u. Versorgungsträger (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Baufächennummer

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)

zu schützende Gebäudeseiten (s. Text Teil B Ziffer 9b)

Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)

(Anbaufreie Strecke)

Nachrichtliche Übernahme

Knick geschützt nach § 15b LNatSchG

Ortsdurchfahrtslinie § 19 StrWeg S-H

Darstellung ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Gebäude, künftig fortfallend

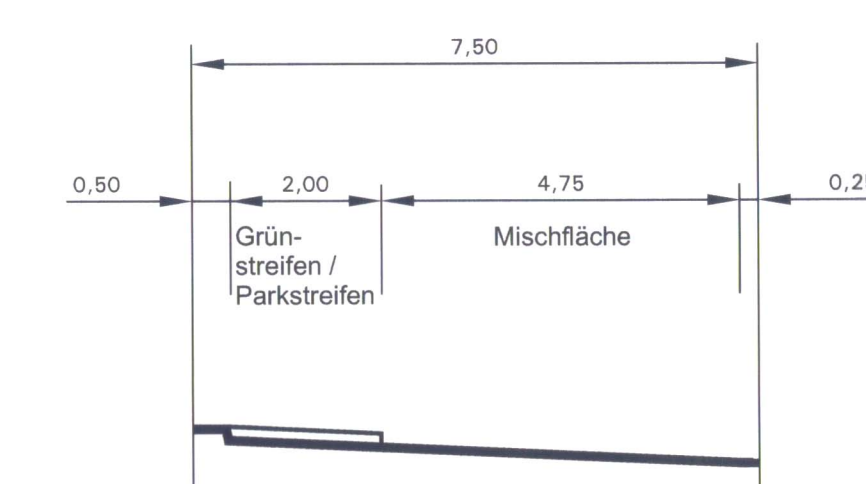
Grundstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung

Böschung

Sichtflächen

D1-D4 Wohnstraße Verkehrsberuhigter Bereich



G Stichweg

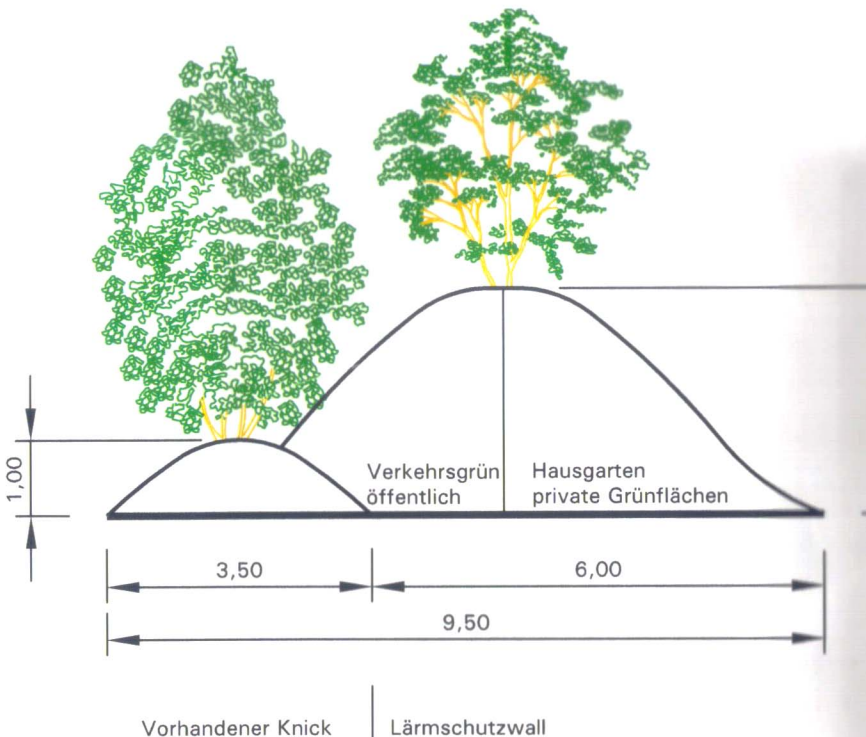
Gehweg

H Stichweg

Mischfläche

Lärmschutzwall Teilfläche 1

Maßstab 1:100



Text Teil B

Es gilt der Text zum Bebauungsplan Nr. 19

Geänderte Festsetzungen Ziffer 7b erhält folgende Fassung:

Einfriedigungen
Einfriedigungen entlang öffentlicher Straßen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.
(Diese Festsetzung gilt für den Bebauungsplan Nr. 19 und für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19)

Teilfläche 1, Bauflächennummer 2

Schallschutzmaßnahmen

Die der Jerabeker Straße zugewandten Gebäudesseiten werden, mit Ausnahme des Erdgeschosses, dem Lärmpegelbereich III der DIN 4109 zugeordnet.

An den Fassaden mit einem nächtlichen Beurteilungswert von über 45 dB(A) (siehe Planzeichnung) sind Schlafräume im 1. Obergeschoss mit schalldämmenden Lüftungsanlagen auszustatten, so fern der Luftaustausch nicht auf andere, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Weise sichergestellt werden kann oder aber durch Lärm belastete Räume über ein weiteres Fenster an einer gering belasteten Gebäudesseite verfügen.

Stellplätze und deren Zufahrten

Stellplätze innerhalb der Baufläche Nr. 2 sind mindestens 1,50 m von der Straßenbegrenzungslinie zurück zu nehmen. Die Grundstückszufahrten werden auf eine Breite von max. 5,00 m je Grundstück begrenzt.

VERFAHRENSVERMERKE:

| | |
|--|---|
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |
| Die zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 19.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Fassung des Entwurfs beschlossen und zur Verabschiedung bestimmt. Bargteheide, den 26.01.2006 Bürgermeister | Die Stadtvertretung hat die vorstehenden Anträge sowie die Beschlüsse der Träger öffentlicher Belange im Anhörungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 27.09.2006. Bargteheide, den 26.09.2006 Bürgermeister |

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.19 DER STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN

